

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 356.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 193.

Erste Ausgabe

Donnerstag 2. August 1900.

Preis für Halle und Umgebungen 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Quartier. Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich samstags. — Preis für die Provinz Sachsen: 2,50 Mark für das Quartier. — Preis für die Provinz Sachsen: 2,50 Mark für das Quartier. — Preis für die Provinz Sachsen: 2,50 Mark für das Quartier.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 1. Telefon Nr. 91.

Neue Abonnements

auf die

Halle'sche Zeitung

für die Monate

August und September

werden von allen Postanstalten, wie von der unterzeichneten Expedition entgegengenommen.

Abonnementpreis für Halle a. S. und die Umgebungen M. 1,75 bei täglich zweimaliger Zustellung, bei allen Postanstalten M. 2.— für zwei Monate. Halle a. S., im Juli 1900.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Polnische Heere.

Die Zeit, wo eine preussische Regierung sich dem Glauben hingab, das Polenland in den östlichen Provinzen durch allerlei Konzeptionen an sein Nationalitätsgefühl mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge, d. h. der unvollständigen Angliederung eines Theiles des früheren Polen an den preussischen Staat, auszuheben zu können, liegt noch nicht gar zu weit hinter uns. Was damals in dieser Hinsicht gefordert worden ist, rächt sich jetzt. Zum Glück hat jene Anwandlung solchen Großmuthes nicht lange gedauert. Der polnische Uebermuth löst sich langsam und schmerzhaft, das auch dem Wobelen die Erkenntnis bald dämmern mußte, daß auf dem eingeschlagenen Wege lediglich den wirklichen politischen Verhältnissen, welche auf die Gestaltung der ehemaligen polnischen Landestheile von Polens abzielen, Vorbruch geleistet werde.

Es ist ein unabwehrbares Verdienst des jetzigen Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, des Finanzministers Dr. v. Müllers, an offenen und entscheidenden auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und in der Regierungspolitik eine Wendung herbeigeführt zu haben, welche durch die Verbindung einer kräftigen Repression der polnischen Uebergriffe mit politischen Maßnahmen kultureller Natur zur Hebung der östlichen Provinzen im Allgemeinen und des dortigen Deutschthums im Besonderen die Gewähr für einen dauernden, wenn auch langsam erlangten Erfolg in sich birgt. Naturgemäß liegt es nachdrücklich, wenn nicht die wichtigste Pflicht der Reichsregierung, die Finanzen des Reichthums in den östlichen Provinzen auf dem Gebiete des Schulwesens, vor Allem der Volkshochschulen. Die Wichtigkeit dieser Bemerkung wird schon genügend bargehen durch die Schärfe, mit welcher die polnische Presse alle maßgebenden Maßnahmen auf diesem Gebiete bekämpft. Der frühere Kultusminister Dr. Wölff ist vielfach der Gegenstand der heftigsten Angriffe von polnischer Seite gewesen, weil er der polnischen Sprache in der Volksschule wie auf den höheren Schulen nur insofern Raum ließ, als notwendig war, um den Zweck des Unterrichts im Allgemeinen zu erreichen. Der jetzige Kultusminister Dr. Schmidt hat, wie in allen nationalpolitischen Anzeichen mit lebhafter Befriedigung festgestellt worden ist, diese Stellung zu der jetzigen gemacht und scheint, wie seine neuesten Erlasse ergeben, gemüthlich zu sein, dieselbe mit noch größerem Nachdruck, als bisher geübt, geltend zu machen.

Daß er dafür von der polnischen Presse mit vermehrter Heftigkeit angegriffen wird, ist selbstverständlich. Im Grunde genommen muß man dieser Presse fast dankbar dafür sein, daß sie bei jeder Gelegenheit die Ziele, welche das Polenland in unseren östlichen Provinzen verfolgt, wieder einmal aller Welt unverhüllt vor Augen führt. Wenn z. B. der „Diennik Berlinki“ sagt: Die Unzufriedenheit, mit welcher wir uns selber und Anderen einsehen, wir streben nicht nach der Verwirklichung unserer Abwehr-Polen, sondern wir wollen nur unsere Mutterprovinz verheerend, rächt sich jetzt an uns Allen! — so wird eine gelegentliche Verleumdung des Einzelnen der großpolitischen Propaganda, wie sie von Zeit zu Zeit im preussischen Abgeordnetenhaus und in einzelnen politischen Blättern aufsteigt, dem gegenüber keinen Anspruch auf Beachtung mehr erheben dürfen. Wenn weiterhin der „Goniec“ darauf aufmerksam machen zu sollen glaubt, daß die deutschfeindliche Stimmung der Polen bei eventuellen unvorhergesehenen Verwickelungen Deutschland in der Zukunft nicht gefährlich werden können, und der „Wagelund Wladyslawski“ die Bildung eines „polnischen Exerz“ von 100.000 Mann, zunächst im Rahmen des englischen Soldatenregiments, aber natürlich zur Verfügung für weiteren Gebrauch, empfiehlt, so hat man die polnische Gedankenreihe vor sich, welche mit der Wiederherstellung des Königreichs Polen auf Kosten Preussens und der benachbarten Staaten abzielt.

Man wird derartige Gedankenänge ja vielfach für Ausgeburt einer überhöhten politischen Phantasie halten, aber Kenner der Verhältnisse lassen keinen Zweifel daran, daß dieser Wahnsinn im Großen der polnischen Bevölkerung noch immer Woblen hat, ja an Woblen gewinnt, und daß es an der Zeit ist, eine umfassende Verheerung des Deutschthums in unseren östlichen Landestheilen einzuleiten. Die preussische Regierung ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren mit lobenswerther Entschiedenheit vorgegangen. Wenn die Erlosse bislang noch keine durchgreifenden gewesen sind, so mag das zum Theil an der Größe der Aufgabe liegen, die es zu lösen gilt, zu einem guten Theile aber trägt auch die Gleichgültigkeit Schuld daran, welche man leider noch immer in vielen deutschen Kreisen im Osten Preussens den deutsch-nationalen Bestrebungen entgegenbringt. Kulturministerielle Verfügungen, Einsenkung der Anstehelungen, Kommissionen, Gründungen und Förderung deutscher Bildungsgeschäften, Alles das kann nur Erfolg haben, Erfolg für die Dauer, wenn die deutsche Bevölkerung im Osten selbst mitwirkt, den Woblen dafür zu bereiten. In den Städten hat ja in den letzten Jahren eine lebhaftere Bewegung gegenüber den Uebergriffen des Polenstums eingesetzt, aber auf dem Lande, dort, wo der Polonismus noch überwiegt, bleibt in dieser Hinsicht noch Manches zu thun übrig. Hier kann auch die Regierung noch mehr als bisher namentlich durch die Entsendung tüchtiger, unerschrockener Beamten wirken. Eine energische Unterdrückung der polnischen Heere auf dem Lande ist unseres Erachtens eine der wichtigsten Aufgaben, welche zu Gunsten des Deutschthums in unseren Ostmarken zu erfüllen ist. Befestigung der sich unermüdet gebenden nationalpolitischen Bestrebungen und rücksichtslose Repression derselben wird die Bevölkerung am ehesten darüber aufklären, daß sie einen starken Rückhalt an der Regierung findet, wenn sie sich zum Schutze des Deutschthums aufrafft. Die polnische Heere ist eine schwere und heftig dringende eine von Volk und Regierung gemeinsam geführte Abwehr.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. August.

* Zum Besuch des Kaiserpaars in Wiesbaden wird mitgeteilt:

Für Sonntag, den 5. August, steht der Stadt Wiesbaden der Besuch des Kaiserpaars bevor, das von dem Prinzen Gisel Freitag und Samstag begleitet sein wird. Die Majestäten treffen von Bernburg kommend, Mittags 11 1/2 Uhr dort ein, um der auf dem Spatenberge stattfindenden Einweihung des vom Kaiser der Stadt gestifteten Denkmals des Großen Kurfürsten beizuwohnen. Den Weg vom Bahnhof bis zum Spatenberge wird der Kaiser zu Pferde, die Kaiserin mit dem Prinzen zu Wagen zurücklegen. Mit der Entfaltung des Denkmals ist die Pfählung eines Gedenksteines verbunden, das der Kaiser persönlich in Wiesbaden, der Kaiserin seine Zeit im Garten seines Erziehers, des Geheimraths Dr. Dingeldey, gestiftet hat. Die historische Erinnerung wird auch durch Trachten aus der Zeit des Großen Kurfürsten bebildet werden. So wird die Pfählung der Kaiserin durch in schönem Trachten gekleidete junge Damen erfolgen, während die an der Kaiserin stehenden Prinzen Gisel Freitag und Waldbert durch Gumnastiker bebildet werden, die gleichfalls historische Rüstungen tragen. An der Entfaltungsfest werden auch ca. 1000 Polyantheen aus Witten und Rosendorf mitwirken. Nach Beendigung des Festes wird bei dem Geheimrath Dr. Dingeldey ein Diner eingenommen. Um 2 1/2 Uhr Abends erfolgt die Weiterreise nach Kassel.

* Bei der Einweihung der Bismarckdenkmäler auf dem Wachsenberge hielt der Vorigende des Kaiserpaars, Kommerzienrath Ribkopf, folgende Rede:

„Hollend ist diese Bismarckdenkmäler, zu der wir am 1. April d. J. den Grundstein gelegt haben. Als im Jahre 1838 nach dem Tode des großen Kanzlers die deutsche Studentenvereine den Gedanken der Errichtung von Bismarckdenkmälern anregte, da wurde er im Osten Preussens Bismarckdenkmälern sofort aufgegriffen und man ging rüstig an Werk. Jetzt steht dieses Bismarckdenkmälere deutsche Einigkeit vollendet vor Ihnen, hier an der Grenze von Anhalt und Wachsenberge, mitten in der Gegend, die Bismarckdenkmälere nach der Volkstheorie soll hier auf diesem Berge in früheren Zeiten ein gewaltiger Hügel gestanden und die ganze Umgebung bedeckt haben. Moge auch von diesem Denkmälere eine Kraft ausgehen, welche die Bevölkerung dieser industriereichen Gegend einigt in dem Gedanken an Deutschlands Macht und Größe, welche der gewaltige Hügel des Mannes, zu dessen Andenken diese Säule errichtet wurde, gestiftet hat. Am 31. Juli, am Sterbetage Bismarcks, soll die Säule zum ersten Male ihrem Zwecke dienen, sollen Flammen aufsteigen von ihrer Spitze.“

* Wie verlautet, soll das in Karlsruhe an der Weiser bestehende geräumige Zuchthaus, in welchem inwilde Offiziere des Preussens und deren Angehörige beim Nachkommen Aufnahme erhalten, zu einem Sanatorium für die Melancholischen unserer Kolonialtruppen erweitert werden und deshalb eine Verlegung des jetzigen Zuchthausens durchgeführt werden.

* Freiwillige für China. Infolge des zweimaligen Aufrufs zur Werbung freiwilliger für die China-Expedition haben sich, wie nachträglich bekannt wird, im Ganzen über 120.000 Mann und nicht weniger als 3650 Offiziere gemeldet. Diefelben gehören den verschiedenen Truppenarten aller Bundesstaaten an. Es ist das gewiß ein schöner Beweis von Opferfreudigkeit, daß so viele Männer unser Vaterland sich ohne Befehl bereit erklären, für die deutschen Interessen im fernem Osten mit ihrem Blute einzustehen! Für die ostasiatischen Reiterregi-

menter sind die Weidungen nicht so zahlreich eingegangen; es liegt dies aber daran, daß die kaiserlichen Kavallerieregimenter, meist noch bestehende Pauer'sche, mehr an die väterliche Scholle geknüpft sind, als die Fußtruppen des Berufsstandes.

* Die Eisenbahnbedingungen sind beauftragt, die unterstellten Kassen dahin mit Anweisung zu versehen, daß die bei ihnen vorhandenen und noch eingehenden Reichspostmarken vom 10. Januar 1899 zu 50 Mark nicht mehr ausgegeben, sondern durch Vertauschung der Eisenbahnmarken in eingekaufenen Marken an die königliche preussische Kontrolle der Staatspanne zum Umtausch gegen Scheine neuer Ausgabe vom 5. Januar 1899 abgeliefert werden.

Ein Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei ist von den Genossen Auer, Weber, Geier, Drechsel, Glöckner und Singer entworfen und von der Reichstagsfraktion der Partei genehmigt worden. Aus den getroffenen Bestimmungen heben wir hervor:

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die bereit ist, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines großen Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehehohnen Handlung schuldig gemacht hat.

§ 3. Mitglieder sind in der Partei gleichberechtigt.

§ 4. Die Partei wählt ein Parteivorstand, der von der Partei gewählt wird.

§ 5. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

§ 6. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Arbeitern, zwei Schriftführern und einem Kassier, die berechtigt sind, sich gemeinsam zu vertreten. Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Befehl des Parteivorstandes ein laienhaftes Recht, die Geschäftsabläufe oder die Partei einzugehen, oder sich aus ihnen Abstriche oder Auszüge anzusetzen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivorganges zu verlangen.

§ 7. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

§ 8. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteimitglieder.

§ 9. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder, sowie alle Parteimitglieder über Beschwerden gegen den Parteivorstand nach der Parteistellung eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

§ 10. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

§ 11. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Arbeitern, zwei Schriftführern und einem Kassier, die berechtigt sind, sich gemeinsam zu vertreten. Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Befehl des Parteivorstandes ein laienhaftes Recht, die Geschäftsabläufe oder die Partei einzugehen, oder sich aus ihnen Abstriche oder Auszüge anzusetzen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivorganges zu verlangen.

§ 12. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

§ 13. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteimitglieder.

§ 14. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder, sowie alle Parteimitglieder über Beschwerden gegen den Parteivorstand nach der Parteistellung eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

§ 15. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

§ 16. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Arbeitern, zwei Schriftführern und einem Kassier, die berechtigt sind, sich gemeinsam zu vertreten. Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Befehl des Parteivorstandes ein laienhaftes Recht, die Geschäftsabläufe oder die Partei einzugehen, oder sich aus ihnen Abstriche oder Auszüge anzusetzen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivorganges zu verlangen.

§ 17. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

§ 18. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteimitglieder.

§ 19. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder, sowie alle Parteimitglieder über Beschwerden gegen den Parteivorstand nach der Parteistellung eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

§ 20. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

§ 21. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Arbeitern, zwei Schriftführern und einem Kassier, die berechtigt sind, sich gemeinsam zu vertreten. Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Befehl des Parteivorstandes ein laienhaftes Recht, die Geschäftsabläufe oder die Partei einzugehen, oder sich aus ihnen Abstriche oder Auszüge anzusetzen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivorganges zu verlangen.

§ 22. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

§ 23. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteimitglieder.

§ 24. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder, sowie alle Parteimitglieder über Beschwerden gegen den Parteivorstand nach der Parteistellung eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

§ 25. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

§ 26. Der Parteivorstand besteht aus fünf Personen, und zwar aus zwei Arbeitern, zwei Schriftführern und einem Kassier, die berechtigt sind, sich gemeinsam zu vertreten. Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Befehl des Parteivorstandes ein laienhaftes Recht, die Geschäftsabläufe oder die Partei einzugehen, oder sich aus ihnen Abstriche oder Auszüge anzusetzen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivorganges zu verlangen.

§ 27. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Thätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteivorstand festgesetzt.

§ 28. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteimitglieder.

§ 29. Der Parteivorstand befragt die Parteimitglieder, sowie alle Parteimitglieder über Beschwerden gegen den Parteivorstand nach der Parteistellung eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

§ 30. Der Parteivorstand bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Vertretung an denselben sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagsabteilungen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Mitglied mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können wichtige Angelegenheiten in besonderen Zusammenkünften gemäß § 2 die Mitglieder der Reichstagsabteilungen, 2. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, 3. die Mitglieder der Reichstagsabteilungen haben in der parlamentarischen, und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Vertretung der Partei betreffenden Fragen nur das Wort.

